Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 7

Artikel: Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94610

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

im Momente bes Bebarfes angestellt werben follen. Solches zusammengewürfeltes, oft ganglich unbrauchsbares Bersonal fann ber Verwaltung nie zum Nugen, sonbern nur zum Schaben gereichen, und ber Armee zum Verberben.

Was fie bamit anstreben, ift nur, was man in allen augrenzenden Ländern schon feit Jahren erzreicht hat. Rur die kraffe Unwissenheit in Allem, was Armeeverwaltung betrifft, welche in unserer Armee leider Regel ift, erklärt es, warum diese Grundsähe, welche heute unumstöhliche Wahrheiten sind, so heftige Anfeindungen erleiden, oder auch Bielen unverständlich geblieben sind. Das vorliez gende Werken ist ganz geeignet, Diesenigen zu bezlehren, welche Aufklärung suchen, und man wird dasselbe nicht ohne Befriedigung durchlesen, wenn auch einzelne polemische Partien für den schweizerischen Leser weniger Interesse bieten, als dies für den französsischen ohne Zweisel der Fall ist. H.

Das eidg. Militardepartement an die Militarbehörden der Kantone.

(Bem 16. Januar 1872.)

Der schweizerische Bundesrath hat in seiner Sigung vom 13. bieß die Kriegsgerichte fur bie verschiedenen Waffenplate fur bas laufende Jahr (1872) bestellt wie folgt:

I. Beftichweig.

Grofrichter :

für bie Baffenplate Genf, Biere, Bagerne und Sitten: Derr eibg. Stabsmajor Bippert, D., in Laufanne; für bie Baffenplate Colombier und Dverbon:

herr eibg. Stabemajor Jacottet, B., in Neuenburg. Aubitoren für bie Waffenplage:

Genf: Herr eitg. Stabshptm. Rambert, L. H., in Laufanne. Dverbon: " " Rambert, L. H., in Laufanne. Biere: " " Doret, B., in Aigle.
Colombier: " " Bury, Sl., in Laufanne.
Sitten: " " " Cocatrix in St. Maurice.
Paperne: " " Clerc, C., in Freiburg.

II. Mittelfcweiz.

Großrichter:

fur bie BBaffenplage : Bafel, Lieftal und Brugg :

herr eing. Oberstlieutenant Bifchoff, Gottl., in Basel; fur die Baffenplate Solothurn, Aarau und Bofingen:

herr eing. Oberstlieutenant Amiet, Jatob, in Solothurn; fur bie Baffenplage Bern und Thun:

herr eitg. Stabsmajor Mofer, Fr., in Bern; für bie Waffenplage Luzern, Bug, Altorf, Stanz und Sarnen: herr eitg. Stabsmajor Bingg, Jof., in Luzern.

Aubitoren fur bie BBaffenplage :

herr eibg. Stabshptm. Stehlin, C. Rut., in Bafel. Bafel : Wieland, Carl, in Bafel. Lieftal : Runbig, Aug., in Bafel. Brugg : Lim.der, Fr , in Bern. Colothurn: Blatiner, Dite, in Marau. Aarau: Beber. 3 Ront., in Lengburg. Bofingen : Bilbbolg, A., in Bern. Bern : Ronig, R. Guft., in Bern. Thun: Bubler, Jof., in Lugern. Lugern : Schwerzmann in Bug. Bug: Stang, Sarnen und Altorf: herr eibg. Stabehpim. Birg, Th. in Garnen.

III. Offchweiz.

Großrichter :

für bie Baffenplage Burich, Winterthur und Frauenfeld: Derr eing. Stabsmajor Raf, Deinrich, in Winterthur;

für ben Baffenplag Bellingona:

herr eitg, Oberfilleutenant Albriggi, Frang, in Lugano; für bie Waffenplage St. Gallen, herisau, Wallenflabt und Lugiensfleig :

Berr eibg. Oberftlieutenant Baffall, Fried., in Chur. Aubiteren fur bie Baffenplage:

Sammtliche herren Großrichter und Aubitoren haben fich unter einander zu erseben und in Berhinderungefallen birette aufzubleten.

Die Bahl ber Richter und Ersahmanner ift nach Mitgabe bes Urt. 227 bes Strafgesethbuches fur bie eibg. Truppen, bem eitg. Militarbepartement übertragen.

In weiterer Ausfuhrung biefes Befcuffes erlagt bas unterzeichnete Departement felgenbe Beifungen:

a. an bie Rommanbanten eibg. Militarfdyulen.

Die Erfahrung hat gezeigt, baß bei ben meiften Untersuchungen militarischer Bergehen, besonders im Anfange, die bestehenden gessetzigen Borschriften nicht gehörig beobachtet und badurch häusig Berzögerungen und andere Uebelstande hervorgerufen werden, beren Bermeidung im Interesse ter militarischen Justizverwaltung sehr zu wunschen, ja bringend ift. Wir sehen und baher veranslaßt, die Schultemmandanten namentlich auf Art. 306 bes Wistärstrafgesehbuches aufmertsam zu machen, folgendermaßen lautend: "Die Boruntersuchung soll angehoben werden, sobald die Bahrscheinlichkeit vorliegt, daß ein Berbrechen ober Bergehen begangen worden seit".

Im Wiberspruch hiemit ift es nicht selten geschehen, daß wenn die Anzeige eines Vergehens ober Verbrechens einlangte, vorerst barüber an das Militarbepartement ober dem Tit. Bundesrathe Bericht erstattet und Weisung darüber verlangt wurde, ob eine Voruntersuchung einzuleiten sei oder nicht. Dieses Versahren ist ebenso ungeeignet upd unpraktisch als dem Geses widerstreitend, denn es hat Verzögerungen zur Folge, die leicht den Erfolg sompromittiren können und besonders dann zu beklagen sind, wenn der Vorsall in das Ende einer Schulzeit oder eines Truppenzusammenzuges fällt, da es in diesem Falle leicht geschieht und wirklich schon geschehen ist, daß dann die Untersuchung erst wirklich beginnt, wenn das Korps, welchem der Angeklagte angehört, schon entlassen oder seiner Entlassung ganz nahe ist.

Um bieß zu vermeiben, wollen Sie bemnach, fobalb Ihnen ein Straffall verzeigt wird, unter Umftanden, welche bas Borshandensein eines Bergehens oder Berbrechens als wahricheinslich erscheine lassen, und Ihre Kompetenz nach Art. 166 und 167 die Sache nicht von Ihnen aus zu erledigen ersaubt, dem Art. 306 des Strafgesethuches Folge geben, indem Sie ohne vorherige Anzeige oder Einfrage sofort einen geeigneten Offizier beauftragen, die Voruntersuchung einzuleiten.

Bon biefer Berfügung ift sobann bem Aubitor (Justig. Stabs-Offizier) Anzeige zu machen, bamit berfelbe ber Untersuchung, wie Art. 307 ce ihm zur Pflicht macht, beiwohnen könne; und erst wenn biese Anordnungen getroffen sind, ist an die obere Mislitarbehörbe, bas Militarbepartement Bericht zu erstatten, bamit basselbe in die Lage gesetzt sei, von der ihm nach Art. 215 zusstehenden Besugniß, die Untersuchung, nachdem sie eingelettet worden, zu hemmen, Gebrauch machen könne. Ja, es wird sogar in den meisten Fällen zweckmäßig und leicht thunlich sein, die obere Behörde erst mit ber geschlossenen Boruntersuchung bekannt zu machen, ta nur sie mit Sachtenntniß barüber entscheiden lassen kann, ob ber Angelegenheit Volge zu geben sei oder nicht.

Durch genaue Beobachtung biefer Borfchriften werben Sie wesentlich zur Regelmäßigkeit und Beschleunigung ber Strafuntersuchungen beitragen, und Sie wollen barüber wachen, bag wie Sie felbit, fo auch alle andern Militarbeamten, benen es obliegt, gegenwartiger Beifung nachleben.

b. an bie Großrichter und Auditoren.

Die herren Großrichter und Aubitoren werben ersucht, von obigem Befchlusse und speziell von ihrer Wahl Bormerkung zu nehmen und es werben bieselben, sofern sie zu funktioniren haben, eingelaben, nach Möglichkeit auf ein rasches Justizverfahren hinzuwirken. Die Aubitoren im Besondern werden ersucht, sich auf die betreffenden Waffenplate zu begeben, sobald Ihnen von der Anhebung einer Boruntersuchung Kenntniß gegeben wird.

Die herren Großtichter und Aubitoren haben ben Empfang bes Begenwartigen gu bescheinigen.

(Bom 30. Januar 1872.)

Wir beehren uns, ben Militarbehörben ber Kantone die Mittheilung zu machen, daß die Prüfung der Unteroffiziere der Arzitlerie, welche sich nach Mitgabe des Reglements vom 20. März 1865 um das Offiziersbrevet bewerben, Montag den 25. März Morgens 8 Uhr in der Cajerne in Thun statischet und nicht in Aarau, wie in dem hierseitigen Kreisschreiben Nr. 43/1 vom 25. dies irrigerweise bemerkt ist.

(Bom 31. Januar 1872.)

Das unterzeichnete Departement ersucht hiemit biejenigen Militärbehörben ber Rantone, bie bies nicht bereits gethan haben, ihm bie gebrudten Rechenschaftsberichte ihrer Reglerungen in je einem Exemplar zuzustellen.

Die Berichte über bas Jahr 1871 haben für bas Militärsbepartement ein ganz besonderes Interesse, indem es barin nahere Darstellungen über die Behandlung der Internirungsangelegenheit und speziell statistische Rotizen über die Besorgung des Santitätsbienstes und über den Gesundheitsftand bei ben Internirten zu finden hofft.

(Bom 6. Februar 1872.)

Nach bem bom Bunbesrathe unterm 8. April 1871 geneh, migten II. Nachtrag zur Orbonnanz über bas Trainpferbgeschirr sind die Trainfoldaten statt wie bisher mit dem Mantelsack, mit dem Tornister auszurüften und sind in Folge bessen für die Besesstillung ber Tornister einige Aenderungen an den Trainreits stiteln anzubringen.

Wir erlauben uns beshalb bie Militarbehörben ber Kantone noch spezicul auf biese Orbonnanz ausmerksam zu machen, mit bem Beifugen, baß bieselbe bei bem Oberkriegskommissariat bezogen werben kann. Mobelle liefert auf Berlangen bie Berwaltung bes Materiellen.

(Bom 7. Februar 1872.)

Wir beehren und Ihnen in ber Anlage eine Angahl Eremplare "Entwurf gur Organifation bes eibg. Militarfanitats wefens" ju übermitteln, mit tem Ersuchen, ben Corpsarzten Ihres Kantons je ein Eremplar bersfelben zustellen zu wollen.

Un bie Offiziere bes eing. Gefundheitsftabes ift ber Entwurf birecte versandt worben.

Ausland.

Großbritannien. (Das neue Monstre-Geschüß, "Boolwichs-Infant.") Das Zeitalter ver Civilisation — so schreibt man ber Allg. Zeitg. — hat für bas Jahr 1871 noch einen Triumph zu verzeichnen. England hat die größte Kanone, die es jemals producirte, in diesen Tagen vollendet. Mit Recht kann man fragen: ob nicht bald der Ersindungsgeist, der sich abmüht, Geschüße zu construiren, mit denen die gewaltigsten Eisenmassen geschleubert werden, an der Grenze bes Möglichen angekommen sei. Auch im 16. und 17. Jahrhundert machte man Geschüß-

rohre von ungewöhnlicher Lange und gewaltigem Raliber; noch bewahren bie Beughäuser folche Monftra, bie freilich vielfach ju wahren Runftmerten burch ten Dobelleur und Cifeleur umgeftaltet wurden, wie bie herrlichen Rohre vor bem Augeburger-Beughaufe beweifen. Bon biefem Lurus ift man nun langft gurudgefommen ; auch von tem Beftreben , möglichft grobe Wefcute anzumenben. tam man in ber Folge immer mehr gurud, bie in ber neueften Beit ber Erfindungegeift fich wieber in biefer Richtung anftrengt. Befannt ift bas Rrupp'iche Riefengefcun, bas auf ber Parifer Ausstellung bas Erstaunen ber Frangofen erregte, fowie bie "Balerie", welche weiland ihre Stimme vom Mont Balerien herab ertonen ließ und jest, wenn wir nicht irren, ben Schlogplas in Berlin ziert. (?) Die neue Schöpfung bes Englischen Studgiegers führt ben Namen Boolwich: Infant". Früher hat man - und in Deutschland besteht biefe Uebung noch jest - bie Beschütze nach bem Bewicht ber Rugel ober vielmehr nach bem Gewicht, welches eine Rugel von Stein hatte, wenn eine folche noch ges braucht murbe, bezeichnet, fo betam man 6:, 8:, 18: ober 36: Pfunber. Reuerbinge bezeichnet man aber bie Befchupe in Eng. land nach dem Gewicht bes Rohrs, und hat fo 9, 12= ober 25. Tonnen-Ranone. Multipligirt man nun bas Tonnen-Gewicht mit 20, fo erhalt man ungefahr bas Bewicht bes Weichofes in Bfunden. Die 9. Tonnen-Ranone ift alfo ein 180-Bfunder, Die 12-Tonnen-Kanone ein 240-Pfunder; in Birflichfeit ift jeboch bas 12-Tonnen-Geschütz ein 250-Pfünder. Das Rind von Woolwich ift nun eine 35 Tonnen Ranone und wurde nach ber fruheren Bezeichnung ein 700 Bfunber fein. Auf ber Londoner Ausstellung von 1851 erichien ein 68-Pfunber als bie bochfte Leiftung ber mobernen Artillerie, ihr Gewicht betrug noch nicht 5 Tonnen. Der Erfindung biefes Monftre-Befcupes folgte tie Erfindung ber eifengepangerten Schiffe, man fuchte bas Schiff gegen bas ichwerfte Beichof ju fichern. Die Artillerie legte fich nun barauf, die Durchichlagfraft bes Weichoffes ju vervolltommnen. Der erfte Gifenpanger Englands, ber "Barrior", hatte ben alten 68-Pfunber an Borb, ber auf 200 Darbe Entfernung an einem gleich gepanzerten Schiff nicht einmal einen Ginbrud gemacht hatte. Bald aber warb ber "Bellorophon" mit einem 12. Tonnen-Gefchut ober 250-Pfunder ausgeruftet, ber "Bertules" erhielt 18 Tonnen-Weschüte ober 400 Bfunder, und ber "Monarch" gar 600-Bfunder ober 25 Tonnen. Die neuefte Leiftung übertrifft biefe Ungeheuer noch um 100 Bfunb. Die "Devastation" erhielt gleichfalls 600-Bfunder, es waren aber eigentlich 30-Tonnen Befcute, in Folge beffen tonnten fie eine Labung von 100 Bfund Bulver ftatt von 70 ertragen, und bie Schnelligfeit unb Gewalt bes Schuffes warb entfprechenb erhoht. Das neue 35: Tonnen-Befchut ift fur einen ber Thurme ber "Devastation" beftimmt. Die Bereutung biefes Monftrume liegt barin, bag bie Erfahrung gelehrt hat, bag bie Berftorungetraft eines 68-Pfund= Befchoffes bie von funf 32-Bfundern übertrifft, und bag ein eingiger 150-Pfunder mehr Schaben anrichten tann ale gehn 68-Pfunder. Fruher ichleuberte eine gange Breitseite einer 42.Ranonen Fregatte gegen 450 Bfund Detall, die ameritanifche Fregatte "Prefident" fcleuberte 850 Pfund. Der "Woolwich: Infant" allein wirft mit einem einzigen Schuf 700 Bfund in einer einzigen Daffe. Die "Devastation" foll zwei folche 35= Tonnen-Defcute in jeben ihrer zwei Thurme erhalten, fie wird bamit eine Berfiorungetraft befigen wie bie Breitfeiten einer gangen Rlotte. Es verfteht fich von felbft, bag gegen ein folches Riefengeschut fein Gisenpanger mehr fcutt, boch liegt ein Schut in ber großen Schwierigfeit, einen Gifenpanger neuer Conftruction gu treffen, ba er nur wenig Oberftache über Baffer geigt. Aber auch auf andere Beife ift bafur geforgt, bag bie Baume ber Artilleriften nicht in ben himmel machsen - ein neuer Feind ift ben Pangerschiffen in ben Torpebos entstanden. Bas bilft es. baß ein Schiff alle feine Collegen in ben Grund ichießen tann, wenn man es vorher von unten unschadlich ju machen im Stanbe ift? Bubem hat ber Angriff bes Abmirals Farragut auf Mobile gezeigt, bag bie Beit ber Bolgichiffe, wenn fie gute Mafchinen haben, noch lange nicht vorüber ift. Fur jest freilich besteht bie Aufgabe einer Seemacht noch barin, bie ftartften Schiffe und bie